

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 18 (1945)

Heft: 6

Rubrik: Neue administrative Weisungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

spielen heute als Arzneimittel eine wichtige Rolle; allerdings müssen sie dann in grösserer Dosis gegeben werden, als sie sonst in der Nahrung als Vitamine enthalten sind. Die Gewinnung von Vitaminen in reiner Form und grossen Mengen hat es auch ermöglicht, einzelne oder mehrere Vitamine mit der Spritze direkt ins Blut oder in die Muskeln zu geben, dort, wo entweder Magen- und Darmstörungen verhinderten, dass die Vitamine an ihren Bestimmungsort im Körper gelangen können, oder wo man die Vitamine als Arzneimittel stossartig in hoher Dosis geben möchte. Vitamine spielen daher heute in der Hand des Arztes eine Rolle, die weit über ihre Bedeutung als Nahrungsbestandteil hinaus geht“, schreibt Dr. Jung. Dr. Sch.

Neue administrative Weisungen

Durch die beiden neuen Administrativen Weisungen Nr. 66, mit Gültigkeit ab 1. April 1945, und Nr. 67, gültig ab 16. Mai 1945, sind folgende Artikel der I. V. A. 43 bzw. des Nachtrages 1945 abgeändert oder ergänzt worden:

Artikel:	Änderung durch:	Bemerkungen:
	A.W. Nr. Abschnitt:	
Ziff. 1a auf der Innenseite des Umschlages	66 A 6	Periodische Meldungen an das O. K. K.
39	66 B 1	Neue Funktion
39	67 B 1	Neue Funktion
41/a/1	66 B 2	Soldberechtigung der Urlauber
58b	67 B 2	Sold der Ortswehr
69/2	66 B 3	Abgabe von Urlauber-Transportgutschein
73b	67 B 5	Entschädigung für Zivilbediente
76	67 B 3	Schreibmaschinen-Miete
109 a)	66 A 1a	Neue Ansätze für Speisefett und Öl
112	66 A 1b	Neue Brotportion
122c	67 A 3	Verrechnung von Fleisch
126	67 A 2	Schwarzhandel
133	66 A 6	Periodische Meldungen an das O. K. K.
161	67 B 4	Miete von Fuhrwerken
Anhang 4	67 B 6	Schuhreparaturen
Nachtrag X/3	66 A 5b	Bezug von Gefrierfleisch
Nachtrag X/7	66 A 2	Konsum getrockneter Gemüse
Nachtrag X/9	66 A 3	Bezug von Tafelschokolade
Ziffer 2 A.W. 63	66 A 5a	Bezug von Kalbfleisch

Das Eidg. Kommissariat für Internierung und Hospitalisierung hat mit Genehmigung des O. K. K. ein stattliches Heft, ähnlich der I. V. A. 43 herausgegeben, betitelt: **Administrative Weisungen über Verwaltung und Rechnungswesen für die Militär-Interniertenlager.** Wir finden darin alle Vorschriften für diese Lager zusammengestellt. Nur einige Stichworte sollen dem Rechnungsführer, der noch nie in einem solchen Lager Dienst geleistet hat, zeigen, was für neue Vorschriften hier zu beachten sind, nämlich über Betriebsbuchhaltung, Hauptbuchhaltung, Taschen-

geld der Internierten, Arbeitsgeld, Funktionsgeld, Schweinehaltung, ausserordentliche Vpf.Zulagen für gewisse Internierte usw. Neben diesen Weisungen, die auf den 1. Mai 1945 in Kraft gesetzt wurden, haben auch noch die I. V. A. 43 Gültigkeit.

Eine erfreuliche Abklärung

hat eine alte Streitfrage durch eine soeben erschienene administrative Weisung des Kriegskommissärs einer Grenzbrigade erfahren. Er schreibt: Gemäss I. V. A. 43, Ziff. 190, dürfen Besen zur Reinigung der Kantonnemente zu Lasten der D. K. verrechnet werden.

Ob es andern Kameraden auch so erging, wie mir, weiss ich nicht; aber ich habe es seit 1939 als ungerecht empfunden, dass die zu Lasten der D. K. verrechneten Besen immer und immer wieder von unsern nächsten revidierenden Stellen beanstandet wurden. Leider ist die Fassung der Ziffer 190 in dieser Hinsicht unklar, indem sie gerade heraushebt, dass die Besen nicht von den Gemeinden gestellt werden müssen. Wodurch sie jedoch bezahlt werden sollen, ist in der I. V. A. nirgends ersichtlich. Man kann mir vielleicht mit Recht vorwerfen, dieser ganze Besenkrieg sei kleinlich. Aber hunderte von solchen Kleinigkeiten haben uns die vielen Aktivdienste beschäftigt und oft geärgert. So soll es auch einmal lobend erwähnt werden, wenn ein solcher Stein des Anstosses aus dem Weg geräumt ist.

Fourier Keller K.

Wird durch den vermehrten Verbrauch von Trockengemüse in der Kriegszeit die Vitamin C-Versorgung verschlechtert?

Im Verlaufe dieses Krieges stieg in vielen Ländern die Produktion von Trockengemüse sehr stark an. Neben vielen Vorteilen besitzt Trockengemüse aber den Nachteil, recht arm an Vitamin C zu sein. Die Trockengemüseherstellung ist deshalb, sowie wegen des hohen Arbeitsaufwandes, des beträchtlichen Brennmaterialverbrauches und des niedrigen Nährwertes des Endproduktes nicht allgemein zu empfehlen.

Im Laufe des jetzigen Krieges ist besonders der Herstellung von Trockenkartoffeln Beachtung geschenkt worden, weil sich die Frischkartoffeln in kalten, abgelegenen oder gebirgigen Gegenden oder während des Bewegungskrieges wegen ihres Wasserhaltes, der Kälteempfindlichkeit und des recht erheblichen Arbeitsaufwandes bei der Zubereitung für die Gemeinschaftsverpflegung wenig eignen. Die Frischkartoffel stellt aber, wie man seit 1929 durch die Untersuchung von Scheunert weiss, in vielen Ländern die wichtigste und konstanteste Vitamin C-Quelle für den Menschen dar, während Trockenkartoffeln praktisch nur wenig oder überhaupt kein Vitamin C enthalten (G. Lunde). Bei regelmässiger Verwendung von Trockenkartoffeln besteht also die Gefahr des Auftretens von Vitamin C-Mangelercheinungen. Wie nun